

Bewerbungsinformationen zum MSc-Studiengang Molekulare Biomedizin

Liebe Studiengangsbewerberin,
lieber Studiengangsbewerber,

auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Informationen zur Bewerbung für den MSc-Studiengang 'Molekulare Biomedizin':

Von den aktuell 23 Studienplätzen, die pro Jahr für diesen Studiengang angeboten werden, werden 21 jeweils zum Wintersemester und 2 zum Sommersemester vergeben.

Sie können sich auch gleichzeitig für die anderen vom Fachbereich Biologie angebotenen MSc-Studiengänge Biowissenschaften und Biotechnologie bewerben. Diese Mehrfachbewerbungen werden von den Auswahlkommissionen ebenso behandelt wie Einfachbewerbungen. Im Falle von Mehrfachbewerbungen ist es aber aus organisatorischen Gründen notwendig, dass Sie für jede einzelne Bewerbung einen kompletten Satz an Bewerbungsunterlagen einreichen. Bitte achten Sie darauf, dass für unterschiedliche Studiengänge auch verschiedene Bewerbungsformalitäten gelten können. Lesen Sie deshalb ggf. auch aufmerksam die Bewerbungsinformationen für die anderen Studiengänge, für die Sie sich bewerben möchten.

Wer kann sich bewerben?

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung muss fristgemäß beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erfolgt sein. (Die jeweils gültigen Fristen werden auf den Informationsseiten zum Bewerbungsverfahren auf der Homepage der WWU Münster bekannt gegeben.)

Die/der Studienbewerber/in muss neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:

1. Nachweis der Allgemeinen oder einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
2. Voraussetzung für den Zugang zu dem Studiengang MSc Molekulare Biomedizin ist ein erfolgreich abgeschlossenes berufsqualifizierendes Hochschulstudium mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit (entsprechend 180 ECTS-Kreditpunkten, z. B. BSc, Diplom, Staatsexamen o.ä.) mit natur- bzw. lebenswissenschaftlicher Ausrichtung; s. Prüfungsordnung und Zugangs- und Zulassungsordnung unter ‚Prüfungsordnungen‘:

https://www.uni-muenster.de/Biologie/Studium/Studiengangsinformationen/MSc_Molekulare_Biomedizin/index.html

Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, so muss an dessen Stelle ein vorläufiges Zeugnis (in der Form des Abschlusszeugnisses) eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (entsprechend 150 ECTS-Kreditpunkten) eingegangen sind und welches eine Gesamtnote ausweist. Das Abschlusszeugnis ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen. Abschlüsse an Hochschulen außerhalb der Europäischen Union können auf Antrag durch die Auswahlkommission anerkannt werden. Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

3. Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für Bewerber/innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse aus DSH-2-Niveau wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. Dieser Nachweis ist nicht für Bewerber/innen erforderlich, deren Muttersprache Deutsch ist.
4. Lebenslauf
5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z. B. Transcript of records)
6. ggf. Nachweise über für den MSc-Studiengang Molekulare Biomedizin relevante Zusatzqualifikationen (z. B. Arbeitszeugnisse, zusätzliche Abschlüsse, relevante Praktika)

Das Auswahlverfahren

Die Auswahlkommission stellt zunächst anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber über die für das Studium des jeweiligen Studiengangs erforderliche besondere Eignung verfügt. Der Nachweis der besonderen Eignung ist erbracht, wenn eine Abschlussnote von mindestens 2,30 erzielt wurde. Die erforderlichen Feststellungen trifft die Auswahlkommission. Übersteigt die Zahl der Bewerber/innen für einen Studiengang, die die Zulassungskriterien erfüllen, die Gesamtzahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Reihung nach Kriterien getroffen, die in der jeweils gültigen Zulassungsordnung ausgewiesen ist. Es ist geplant, zusätzlich persönliche Gespräche mit den infrage kommenden Bewerberinnen/Bewerbern durchzuführen.